

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 18/0011</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 25.01.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	Jové-Skoluda, Joachim	<b>Tel.:-126</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>25.01.2018</b>	<b>Entscheidung</b>

## Besetzung von Kita Beiräten

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beruft folgende Vertreter/-innen in den nachstehenden KiTa-Beirat:

#### **Ev.-luth. Emmaus-Kirchengemeinde Norderstedt (KiTa Stettiner Straße)**

- |               |                    |
|---------------|--------------------|
| a) Frau/Herrn | stellv. Frau/Herrn |
| b) Frau/Herrn | stellv. Frau/Herrn |

### Sachverhalt

Die Einrichtung eines KiTa-Beirates regelt § 18 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz. Danach setzt sich der Beirat in Einrichtungen, die nicht von einem öffentlichen Träger betrieben werden, wie folgt zusammen:

- Mitglieder der Elternvertretung
- Vertreter/-innen der pädagogischen Kräfte
- Vertreter/-innen des Trägers, sowie
- Vertreter/-innen der Standortgemeinde

Die Stadt Norderstedt entsendet jeweils zwei Mitglieder.

Für das Paul-Gerhardt-Kinderhaus der Emmaus-Kirchengemeinde wurden bereits 2013 städtische Vertreter/-innen berufen. Nach Auskunft des KiTa-Trägers wird für die erst später eröffnete KiTa Stettiner Str. ein eigener KiTa-Beirat gebildet. Für diesen sind daher ebenfalls noch die städtischen Vertreter/-innen zu bestimmen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------